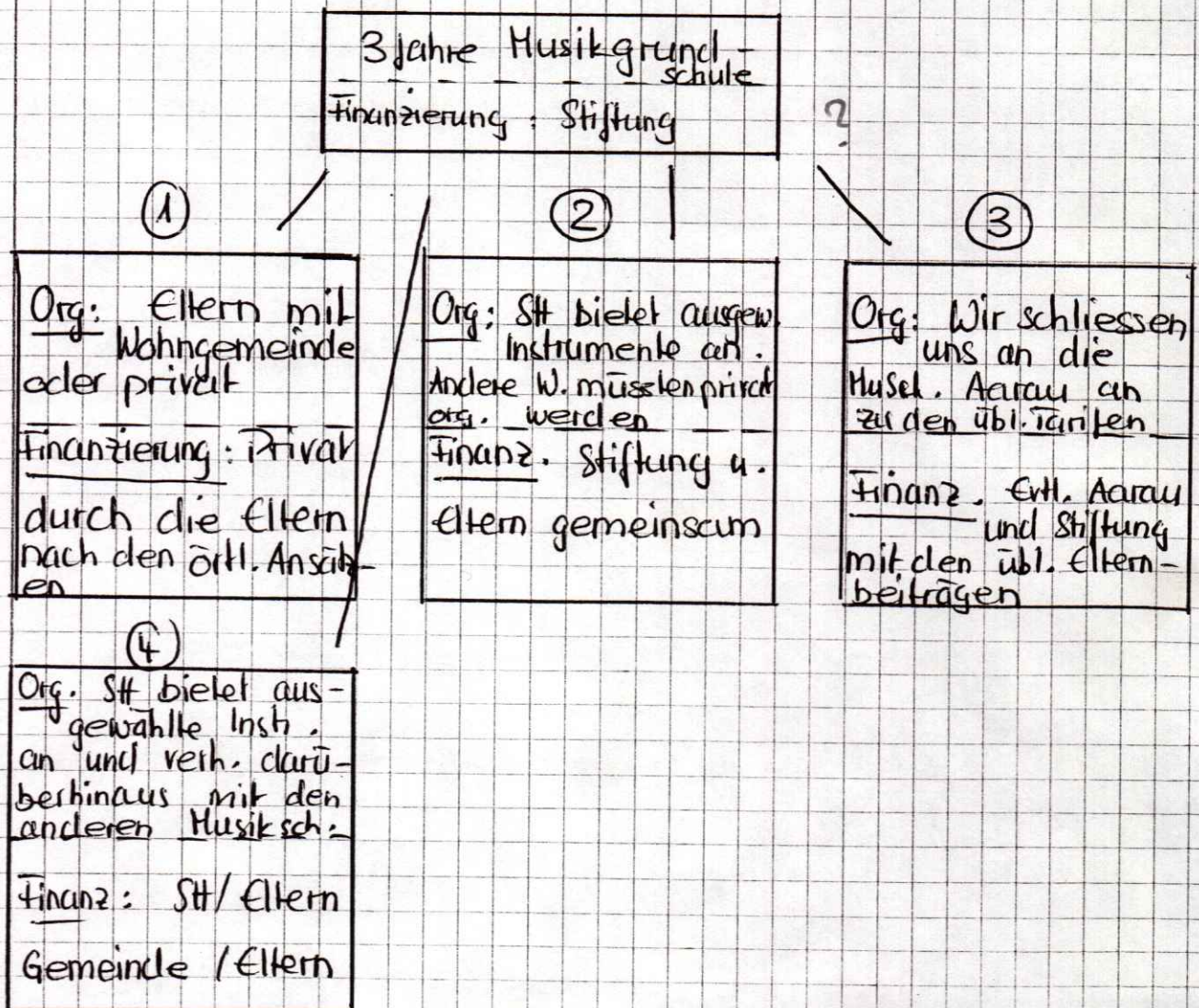


①

Musikschule , bzw. Instrumentalunterricht am Schulheim f. Körperbehinderte Kinder , Aarau

Das Schulheim bietet während der ersten 3 Schuljahre Musikgrundschule an (1 Lektion pro Woche) . Diese 3 Jahre sind für die Kinder kostenlos (im Gegensatz zu den ^{Angeboten} meisten Gemeinden , die eine Kostenbeteiligung verlangen) .

Danach , oder auch schon während dieser 3 Jahre sind folgende Varianten denkbar :



(2)

Variante (1)

Der Instrumentalunterricht ist Sache der Eltern, d.h. das Schulheim übernimmt weder Organisation noch Kosten. Die Eltern hätten ihre Wünsche mit der Musikschule ihrer Wohnge-
meinde oder mit privaten Musiklehrern ab-
zusprechen.

Vor- u. Nachteile :+ Das stt wäre finanziell und organisatorisch (auch bezügl. Stundenplanung) entlastet.

- Nur noch Kinder sehr engagierter Eltern könnten Instrumentalunterricht bekommen, da es doch ein beträchtlicher zusätzlicher Aufwand wäre, nebst dem gefüllten Tag unserer Kinder, Musiklektionen in der Wohnge-
meinde zu organisieren.

(3)

Variante ②

Organisation: Das StH bietet selbst ausgewählte Instrumente an (z.B. Klavier, Keyboard, Flöte, Gitarre) und stellt die entspr. Lehrkräfte an. Andere Wünsche müssten von den Eltern selber "erfüllt" werden (mit Wohngemeinde oder privat). Die Instrumentalstunden würden, wenn möglich, im Stundenplan integriert. Bei Lösungen ausserhalb unserer Transportzeiten wäre der Transport (evtl.?) Sache der Eltern.

Finanzierung: Die Stiftung könnte evtl. den Betrag übernehmen, den die Gemeinde üblicherweise bezahlt^{**} (evtl. mit Beiträgen der Wohngemeinden^{*1} und des Kantones ab Oberstufe), die Eltern bezahlen den gemeindeüblichen Ansatz.

** nur bei Instrumenten, die das StH anbietet

Vor- u. Nachteile:

- evtl. zu starke finanzielle Belastung der Stiftung
- + Integration im Schulheim, d.h. auch "Quelle" für Darbietung an unseren Anlässen.
- Integration im StH im org. Bereich erschwert die Stundenplanung
- + Vervollständigung des schulischen Angebotes im Sinne ganzheitlicher Förderung
- + Evtl. wäre die Einstellung von Musiklehr/Innen ohne Patent mögl. (interne Talente...)

Variante ③

Organisation: Das StH versucht sich vollständig der Musikschule der Stadt Aarau anzuschliessen (wie die städtischen Schulen). Es wäre abzuklären, ob MusiklehrerInnen bereit wären für die Lektionen evtl. ins StH zu kommen.

Die Organisation (Anmeldung) könnte z.B. über das StH laufen.

Finanzierung: Die Eltern bezahlen die üblichen Ansätze. Die Wohnortgemeinden könnten je ihren Anteil bezahlen, da man dies kaum der Stadt Aarau zumuten könnte, dürfte, ... oder doch? Das StH hätte mit der Finanzierung nichts zu tun.

Vor- u. Nachteile:

- + Das StH wäre org. nicht sehr belastet (Ausnahme: Anmeldung, evtl. Räume bereitstellen und Stundenpl.)
- + Geringe finanzielle Belastung für StH
- Evtl. wenig Integration der Instrumentalkünstler im Jahresablauf unserer Schule
- + Evtl. mehr Integration aussen (vielleicht Musikschulkonzert)
- + Möglichkeiten für StH bekannter zu werden, zumindest bei einigen MusiklehrerInnen

(5)

Variante (4)

Organisation: Das Stt bietet selber ausgewählte Instrumente an (siehe Variante (2)) und stellt die entsprechenden LehrerInnen ein. Für weitere Wünsche verhandelt und organisiert das Stt je nach Umständen (wie Kind, Behinderung, Weg, Bereitschaft der MusiklehrerInnen, ...) mit der Musikschule Aarau u. den Musikschulen der Wohn-gemeinden.

Finanzierung: Für den Unterricht im Stt kommt das Stt und die Eltern auf (mit evtl. Beiträgen der Wohn-gemeinden), für die übrigen Lektionen kommen die jeweiligen Gemeinden u. die Eltern auf.

Vor- u. Nachteile:

- * Der organ. Aufwand ist am Anfang enorm, schafft jedoch mit ^{vielleicht} der Zeit Beziehungen zu den Gemeinden und den MusiklehrerInnen, die sowohl für die Integration des Kindes in seiner Gemein-de, wie auch für das Stt förderlich sein könnten.
- + Eltern sind organisatorisch weitgehend entlastet
- + Differenziertes Angebot ^{ermögl.} für Lösungen für jedes Kind.